

bit.
am 18. November 1931.abhol.
6. 8. c4xd5. Man
4. Sb1-e5. Lf8-b4,
7. Ld2xg5. 0-0.
0. Lf1-d3. Lc8-h7,
13. Dc2xg4. Lb7xg5,
14. Ta1-c1. Lc7xg5,
c7-c5. 16. Kg1-h1,
ern gewinnt. 17...
d7-d6. 20. Rhi-h2,
Tc8-c4. 23. Te1-e4.
Weiß muss die Chancen
24... Sd5xg5.
Sd5-b5. 26. a2-a3
a5xb4. 29. Le3-e1,
e8. 31. b5xg5. b2,
schwarze Bauerneinführung.
1. Tb1xel. Te8xel,
n4. 34. d4-d5! Die
Schlussfolgerung, denn der Turm
35. Lc8-d4. 17-15.
Es schlägt im Spiel.
h5xg5. h7xg5. Hier
es gewonnen und lehrt
Ke7-f7. 42. 13-14.
Ke8x d4. Ke7-e6,
17-18. Weiß siegt
gelungen. so führt
L. 47. KxT. Kd5,
Kxh4. 51. b5. Ke5,
0-0 und Weiß gewinnt.
3-28. 49. Ke8-d8,
c2. Kd8-e4. Ganzheit
der Partie. Siegt den
Schachspiel. Doch
3-28. Einen Schritt
2. Noch ein Schlag.
sohn. Nach 1x6 kann
gewinnen.Buchdruckerei: Dresden
Leben & Comp., Str. 1268

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Geschäftsstelle: Görlitz, Stadtkant., Dresden,
Bund der Schreiber, Büroarbeiter
und Beamte, R.-O. Dresden,
Görlitzer Strasse, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Der Eintritt von Seitenen innerhalb der Zeit ist auch eine Einheit höherer Gewalt, bei der Verleger der Dresdner Volkszeitung keinen Einfluss auf Richtung oder auf Auslieferung der Zeitung.

Beigabeblatt aus der späten Unterhaltungszeitung „Wochen-Wissen“
„Wochenspiele“, außerdem „Voll und Welt“ monatlich 150 M., ausführlich 150 M.
Wochenblatt „Vorwärts“ 150 M. quänt. Voll u. Welt-Jahresabonnement 14 M.
Telegramm: „DRESDNER VOLKZEITUNG“Schriftleitung: Weimarerstr. 10, Fernsprecher Nr. 15261. Sprech-
stunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weimarerstr. 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Gehaltszeitung vom Freitag 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.Kreisgebiet: Kreisgruppe: die 30 zum ersten Sonntag des
Jahrs 1931. Die 30 zum ersten Sonntag des Jahres 1931. H. zusammen.
Ausgabe 10 M. und 15 M. Wochenspannen. Zeitung und Woch-
zeitung 10 M. Preis. Abonnement. Preis. Einzelnummer 10 M.
Gehaltszeitung vom Freitag 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Nr. 293

Dresden, Donnerstag, den 17. Dezember 1931

42. Jahrgang

Arbeiterkonferenz über Notverordnung

Um das Hoover-Moratorium

Der Brief Hindenburgs

U. Washington, 17. Dezember. (Eig. Funkspruch.)

In der Mittwochssitzung des Kongresses forderte der Staatssekretär des Auswärtigen, Stimson, eine Ratifizierung des Hoover-Moratoriums. Stimson betonte in der Begründung seiner Forderung unter anderem, daß die Finanzlage Deutschlands die Geschäftszentren Europas und Amerikas in Gefahr gebracht habe. In seinen weiteren Ausführungen verlas der amerikanische Staatssekretär unter anderem den Brief, den Reichspräsident von Hindenburg am 20. Juni an den amerikanischen Staatspräsidenten gerichtet hat und der zu der Entscheidung Hoovers für das Feierjahr wesentlich beigetragen hat. In dem Brief heißt es:

Die getroffenen Maßnahmen verlangen schwere Opfer in allen Teilen unserer Bevölkerung. Jede Möglichkeit, unsere Lage durch eigene Maßnahmen ohne Hilfe von außen zu verbessern, ist ausgenutzt worden. Die wirtschaftliche Krise, an der die ganze Welt schwer leidet, trifft das deutsche Volk, das seiner Krafteschränke durch die Folgen des Krieges besonders bedroht ist, mit besonderer Wucht.

Um Deutschlands Wohl in seiner Lage und das Wohlwollen der Welt in unseren guten Willen zu erhalten, braucht Deutschland dringend Hilfe. Die Hilfe muß sofort kommen, wenn nicht ein Unglück und alle anderen heimischen soll. Unserem Volke muß die Möglichkeit gewährleistet sein, unter entsprechenden Bedingungen zu arbeiten.

Ges. Herr Präsident, als Vertreter des großen amerikanischen Volkes, haben die Möglichkeit in Händen. Schritte zu tun, durch die eine sofortige Verbesserung in der Lage des deutschen Volkes und für die Welt herbeigeführt werden kann.

ges.: von Hindenburg.

Dieser Brief wurde seinerseit auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidenten Hoover verfaßt und durch Kabel nach Amerika übermittelt. Seine Veröffentlichung schien damals mit der Begründung ab, daß er von dem Brief zu geeigneter Zeit Gebrauch machen werde. Daß dieser Zeitpunkt in dem Augenblick gekommen sein würde, in dem der Kongress der Ratifizierung des Hoover-Moratoriums Schwierigkeiten machen würde, war bereits im Juni sicher. Tatsächlich hat die Bekanntgabe des Briefes ihre Wirkung auf den Kongress nicht versiegt. Man rechnet jetzt in führenden demokratischen Kreisen mit einer Beendigung der Moratoriumsdebatte für das Wochenende und im Anschluß daran mit der Ratifizierung des Hoover-Planes durch den Kongress.

Legalität in Braunschweig

D. Auf die Anfrage des Reichsinnenministers wegen der Vorgänge in der Montagsession des Braunschweigischen Landtages hat die braunschweigische Regierung erwidert, daß die Naziabgeordneten sich mit Abstimmstaben befleißt in das Landtagsgesäß habe, und erst dort die Parteiflaggen gesetzt hätten. Die Polizeigewalt im Landtag stehe aber nicht der Regierung, sondern dem Landtagspräsidenten zu.

Demgegenüber wird uns aus Braunschweig gemeldet, daß Naziabgeordnete in den letzten Tagen auch außerhalb des Parlaments in Uniform gesehen worden sind und dafür zahlreiche Zeugen beigebracht werden können. Um übrigens aber handelt es sich bei dem Vorfall im Braunschweigischen Landtag nicht nur darum, ob ein formaler Anlaß zum Einschreiten wegen des Uniformverbots gegeben war, sondern doch die nationalsozialistischen Abgeordneten trotz ihrer Legalitätsversicherung das erlassene Verbot bewußt übertreten haben.

Der Dreck in der Nazispartei

Braunschweig, 16. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der frühere Fraktionsführer der Nationalsozialisten des Braunschweigischen Landtages, der Abgeordnete Grob, der seinerzeit zusammen mit dem Naziinhaber Börner aus der Nazispartei ausgetreten war, erklärte in der Dienstagsitzung des Braunschweigischen Landtages unter dem Gebrüll seiner ehemaligen Freunde, daß er sein Mandat auch gegen den Widerdruck der Nazis ausüben werde. Die Nationalsozialisten drohten darauf mit Entstümplungen. Sie behaupteten u. a., daß Grob kein Ehrenwort gebrochen habe. Am Mittwoch hat Grob entgegen seiner Erklärung vom Dienstag sein Mandat niedergelegt. Er hat anscheinend die Entstümplungen seiner Freunde gefürchtet. — Ein neuer Beweis, daß es hinter den Kulissen bei Herrn vom Dritten Reich furchtbar steht.

Alle Arbeiterorganisationen gegen den Faschismus!

D. Im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates fand am Mittwoch eine gemeinsame Tagung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei, des sozialdemokratischen Parteiausschusses, des Bundesausschusses des ADGB, der Arbeiter-Sportverbände und des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold statt. Der Vorsitzende des ADGB, Leipart, betonte in seiner Gründungsansprache, die Verhandlung sei notwendig geworden, um zu der Waffe der Arbeiterschaft, besonders aber zu der Waffe der vielen unter der Regierung der Arbeiterschaften zu sprechen, die von ihren Vertretern in Gewerkschaft und Parlament die Ablehnung der letzten Notverordnung in vielen Protestbriefen gefordert hätten.

Leipart ging dann auf den Inhalt der Notverordnung ein und bewies, daß mit dieser Verordnung der gewollte Friede, nämlich die Sicherung der Wirtschaft und die Behebung der Krise, erreicht sei. Zu den Kundgebungen der sozialrevolutionären Kreise in Wirtschaft und Parlament zeigte sich immer wieder die Tendenz, die Gewerkschaften zum Bündnis für alle Schaden einzuladen, die sich aus der Weltwirtschaftskrise ergeben haben.

Der sogenannte Kampf gegen den Marxismus sei faktisch nichts anderes als der Kampf gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften, der alte Kampf zwischen Kapital und Arbeit, der sich jetzt in neuem Gewande zeigt.

Noch heute vertritt das Unternehmertum im Kampf gegen die Gewerkschaften die alte Lohnfondstheorie, die schon vor 60 Jahren durch Luigi Brentano als völlig falsch und unwissenschaftlich nachgewiesen worden sei. Gegenüber dieser falschen Theorie müsse festgestellt werden, daß es nicht auf eine festgelegte Lohnsumme des Unternehmenskapitals ankomme, sondern auf den Konsum, auf die Kaufkraft, die jetzt durch die fortgeschreitende Lohnentwertung immer mehr geprägt werden kann. Die Statistik gebe das tatsächliche Ausmaß der Lohnentwertung gar nicht richtig wieder, denn sie berücksichtige nur auf den Tarifländern, während die ganze Wucht der Lohnherabsetzungen sich zunächst auf die übertariflichen Löhne gestützt habe. Wenn jetzt darüber hinaus die Notverordnung eine neue Lohnentwertung von durchschnittlich 15 Prozent bringe, so sei es ganz ausgeschlossen, daß diese Entwertung durch die

gleichzeitig in der Notverordnung verfügten Preissenkungen ausgeglichen werden könne.

Leipart führte als Beispiel den 40-Marie-Wochenlohn eines Arbeiters an, um daraus zu zeigen, daß selbst wenn es gelingen sollte, alle Lohnsnittel und die Waffen um 10 Prozent zu senken, der Lohn dieses Arbeiters immer noch mehr gesenkt würde, als die Preissenkung ausmache. Die Gewerkschaften hätten bis zum letzten Augenblick die Regierung bestimmt, von deren Lohnfondspolitiken abzustehen. Den gewerkschaftlichen Forderungen sei leider in der Notverordnung nicht Rechnung getragen worden. Anderseits müsse aber gerechte Weise feststellen, daß die viel weitergehenden Forderungen der Unternehmen durch die Regierung in der Notverordnung nicht erfüllt worden seien. Die schon in dem Programm der Wirtschaftsverbände und später von allen Unternehmensgruppen aufgestellten Forderungen, die soziale Bindung der Löhne zu unterstützen, seien von der Regierung nicht berücksichtigt worden. Man kann sogar von einer

Stärkung des Kapitalstandes durch die Notverordnung

gesprochen. Bei allen Streit an der Notverordnung dürfte nicht bekannt werden, daß die deutsche Regierung sich in einer Lage befindet, von der die große Masse der Bevölkerung sich keine rechte Vorstellung machen kann. Bei der jetzigen außenpolitischen Situation sei es für die Gewerkschaften geboten, sich zunächst mit der Notverordnung abzufinden, aber alle Kräfte anzuspannen, um darüber zu machen, daß die verhängte Preis-

erhöhung nur auch wirklich zur Tat werde.

Leipart stellte zum Schluß die Forderung auf, daß endlich Schluß mit den Reparationen gemacht werden müsse. Was an Verhöhlungen durch den Krieg wieder gutgemacht war, das sei durch die bisherigen Leistungen Deutschlands längst abgetragen worden. In voller Übereinstimmung mit den gesamten Arbeiter-Internationalen müsse die Streichung aller Reparations- und Kriegsschulden gefordert werden, damit die deutsche Wirtschaft und darüber hinaus die Wirtschaft der ganzen Welt gebunden können. — Im Anschluß an die mit grossem Beifall aufgenommenen

Die Senkung der Mieten

Die Reichsregierung hat eine Durchführungsverordnung zur Mietenentwertung erlassen, in der zunächst hinsichtlich der Mietenregelung gewisse einheitliche Regelungen für das ganze Reich festgelegt werden. Da in den einzelnen Ländern die Mietmieten verschiedenartig gesetzlich geregelt sind und die Neubauaufsicht jetzt verschiedenartig gehandhabt wurde, wird den Länderregierungen das Recht eingeräumt, unabhängig von den vom Reich festgelegten Mietlimits die noch weiterhin für die einzelnen Gebiete teils erforderlichen Durchführungs- und Ermächtigungsbestimmungen zu treffen.

Die Durchführungsverordnung der Reichsregierung verpflichtet zunächst alle Vermieter, unverzüglich den Mietern von Altwohnungen, Neubauwohnungen und von Gesellschafterzimmern mitzuteilen, welchen Mietzins sie vom 1. Januar 1932 an zu entrichten haben. In den Ausnahmefällen,

in denen die Mietentlastung noch nicht feststeht — das gilt insbesondere für bürgerliche Wohnungen, die mit öffentlichem Betrieb finanziert werden, die aus ausländischen Anteilen kommen —, hat eine vorläufige Vereinbarung und eine entsprechende Mitteilung an die Mieter über die Januarmiete zu erfolgen. Bis spätestens 25. Januar 1932 muß jedoch der endgültige Mietzins bestimmt werden.

Für die Altwohnungen ergibt sich bereits ein klares Bild. Die Mietsenkung beträgt hier generell 10 Prozent der Friedensmiete. Auch wenn früher bereits Mietsenkungen für Altwahräume durch Neuerbringung der Mietensmiete oder durch eine Entscheidung des Mietsteigungsausschusses vorgenommen wurden, tritt unabhängig davon die Entwertung um 10 Prozent der Friedensmiete am 1. Januar 1932 in Kraft. Soweit Heizungs- oder sonstige Nebenkosten im Mietzins enthalten sind und nicht gesondert berechnet werden, sind sie gleichzeitig um 10 Prozent zu senken. Über eventuelle Streitigkeiten, die sich aus der Mietberechnung für Altwohnungen ergeben, hat das Mietsteigungsausschuss zu entscheiden.

Die Berechnung der neuen Mieten für Neubauwohnungen geht folgendermaßen vor sich: Grundsätzlich soll die gesamte Entlastung, die aus der Entwertung für ein Gebäude erhält, anteilig nach der Höhe des Mietzinses auf die einzelnen Wohnungen und sonstigen Räume verteilt werden. Für die gemeinschaftlichen Wohnungsbauunternehmungen ist eine besondere Vorschrift getroffen worden. Sie sollen unbeschadet des Grundbutes einer möglichst allgemeinen Mietensenkung eine weitgehende Angleichung der Mieten vergleichbarer Wohnungen vornehmen". Bei dieser Regelung ist man davon ausgegangen, daß die großen Wohnungsbaugesellschaften vielfach Wände in verschiedenen Bau- und Kapitalkosten unter stark unterschiedlichen Bau- und Kapitalkosten errichtet haben und daß grobe Mietunterschiede bestehen. Entsprechend dem geschossbezifferten Gedanken will man aus der Entwertung eine gewisse Angleichung der Miethöhe in den verschiedenen Gebäuden für gleichartige Wohnungen herstellen.

Auch bei den Neubauwähren tritt nur dann eine Entwertung der Heizungskosten ein, wenn sie einen Betriebshof herstellen. Ungefährlich ist noch zu erwähnen, daß Mietserhöhungen bei Neubauten, die nach dem 1. April 1931 auf Grund von öffentlichen Aufträgen vorgenommen wurden, bei der Restaffidung der Mieten nicht abgezogen werden dürfen. Sie bleiben also bei der gegenwärtigen Mietentwertung unberücksichtigt und sind nicht aufzuhören.

Braunschweiger Gehenswürdigkeit



Landtagspräsident Börner: „Immer bereitgestellt, meine Herrschaften, nur hier bei mir leben Sie die letzten willigen Tage in der alten Friedenszeitung!“